

Danziger Zeitung.

Nr. 10163.

Die *Danziger Zeitung* erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 A. durch die Post bezogen 5 A. — Insätze kosten für die Beiträge über deren Raum 20 A. — Die *Danziger Zeitung* vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Jan. Das Abgeordnetenhaus erledigte in dritter, bzw. zweiter Lesung mehrere kleinere Vorlagen und nahm in zweiter Lesung unverändert den Justizetat bis Capitel 79 an. Die Position betrifft der Gehaltserhöhung des Unterstaatssekretärs wurde an die Budget-Kommission verwiesen. Die gewünschte Vorlegung eines Justizorganisation-Gesetzes wurde vom Justizminister zugesichert. Von den Mitgliedern des Centrums erfolgten mehrfache Angriffe auf die Thätigkeit der Staatsanwälte und Gerichte, denen der Justizminister entgegnetrat. Die zweite Staatsberatung wird morgen fortgesetzt.

Deutschland.

△ Berlin, 24. Januar. Das Auftreten der Kinderpest in den Provinzen Schleswig-Holstein und Schlesien hat das Reichskanzleramt veranlaßt, sofort Schritte zu thun, um Erhebungen über den Heer und die Entstehung der Seuche, sowie über die Vorkehrungen zu ihrer Niederhaltung anzustellen. Es ist deshalb das Mitglied des Reichsgesundheitsamts, der Kaiserl. Reg.-Rath Prof. Dr. Noloff an Ort und Stelle gefandt worden, um ihm Gelegenheit zu geben, nicht nur seine Erfahrungen über jene verderbliche Seuche und deren Bekämpfung zu erweitern, sondern auch die Wirksamkeit des Gesetzes über die Bekämpfung der Kinderpest und der dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen zu beobachten. Das Ergebnis seiner Beobachtungen soll Prof. Noloff in einer Denkschrift niedergelegt und durch das Reichsgesundheitsamt an das Reichskanzleramt befördert. Zuvor war in den letzten Tagen p. Noloff hierher berufen worden, um sich über den Stand der Inspektion des hiesigen Schlachthofs zu informieren. Der preußische Minister für Landwirtschaft hat den königl. Departements-Therarzt Dr. Pauli, der soeben von einer Recognoscirungsreise in den Grenzgebieten von Russland und Oesterreich-Ungarn zur Beobachtung der dortigen fraglichen Verhältnisse zurückgekehrt ist, angewiesen, sich mit Rath Noloff in Verbindung zu setzen, um gegenseitige Erfahrungen auszutauschen. Es sind sowohl die preußischen Provinzialbehörden angewiesen, als auch die Landesregierungen ersucht, bei den von Reichswegen angeordneten Maßnahmen Palais zu Dresden. Dr. Noloff gab dem Zeughaus den quadratischen Grundriß und statt der von Nering beabsichtigten drei Stockwerke deren zwei, was für die Wirkung des ganzen Gebäudes von großer und vortheilhaftiger Bedeutung geworden ist. Auch das barocke Hauptportal ist erst von ihm erfunden. Schlüter's Anteil am Zeughaus beschrankt sich fast ausschließlich auf einige Stücke der plastischen Decoration: das Relief in der Mitte der Front, Mars, von Gefangenen und Trophäen umgeben, und die berühmten Meisterwerke seines Meißels, die Masken sterbender Krieger im Hof.

— Die siebente Deputation des Criminalgerichts begann am Dienstag die Verhandlungen in einem Prozeß gegen den Vorstand und die Leiter des allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Wahlvereins wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, indem die Anklage den gedachten Verein als eine Fortsetzung des ge-

R. S. Bestrebungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde der Provinz Westpreußen.
Die *Danziger Zeitung* brachte im September 1875 (No. 9332) eine Mittheilung über die Bestrebungen in der Provinz, die Kenntnis der Zustände unseres Landes und ihrer Bewohner in vorgeleblicher Zeit zu fördern. Unser Referat ist aus der *Danziger Zeitung* in verschiedenen Zeitschriften der Provinz übergegangen, und hat auch wohl im Interesse der Sache gewirkt. Die Theilnahme an den Bestrebungen auf dem Gebiete der Anthropologie, Ethnologie u. s. w. hat sich in unserer Provinz entschieden gehoben.

Zu den Erfolgen zählen wir zunächst die Gründung eines historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, der in jüngster Zeit einen ziemlich umfangreichen Band seiner Arbeiten herausgegeben hat. Wir konstatiren mit Freude, daß der neue Verein recht thätig gewesen ist. Manches, was die Druckchrist enthält, wird vielleicht nicht die streng wissenschaftliche Kritik passieren können, der Combination ist wohl häufig allzuviel Spielraum gelassen, doch es ist ja erfreulich, daß überhaupt das Bestreben gefördert wird, Klarheit zu schaffen, wo früher das Dunkel der Vergangenheit undurchdringlich erschien.

Vor einigen Jahren hat sich eine Alterthumsgesellschaft in Elbing gebildet, welche in den Bereich ihrer Forschungen und Sammlungen auch die historischen und Kunst-Alterthümer gezogen hat. Die Berichte über die Sitzungen jener Gesellschaft zeigen eine Mannigfaltigkeit der Arbeiten, ein so reges Interesse für die Sache, daß die Erfolge, notwendig sich herausstellen müssen.

Von größeren Publikationen hat die Gesellschaft wohl bis jetzt Abstand genommen.

Die anthropologische Section der naturforschenden Gesellschaft in Danzig hat ihre Bestrebungen, unterstützt durch die Münificenz der Staats- und Provinzialbehörden eifrig verfolgt.

In verschiedenen Theilen der Provinz sind von hier aus Forschungen auf dem Gebiet der vorhistorischen Alterthumskunde angeregt und ausgeführt worden. Die Theilnahme der Bewohner Westpreußens an den wissenschaftlichen Tendenzen

unterworfen worden. Zur Vornahme dieser Neumessung steht allerdings eine noch fast einjährige Frist, nämlich bis zum 1. Januar 1878, zu Gebote (mit welchem Tage die früheren deutschen Meßbriefe ihre Gültigkeit verlieren); es liegt aber im eigenen Interesse der Rheder und Schiffer, die Neuvermessung der Schiffe bei erster sich darbietender Gelegenheit zu veranlassen und nicht in die zweite Hälfte oder gar bis zum Schlusse d. J. zu verschieben, weil die Vermessungs- und Revisionsbehörden bei der dann unvermeidlich eintretenden Geschäftsaufgabe, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht im Stande sein würden, die Vermessung nach dem Wunsche der Bevölkerung zu Ende zu führen. Die unerwünschten Verzögerungen, welche die Vermessungsarbeiten beim Ablaufe der Gültigkeit der freien Meßbriefe im Jahre 1873 erlitten haben, könnten sich dann in noch weit größerem Umfange wiederholen.

— Die "Trib." macht darauf aufmerksam, daß der Abg. Wehrenpennig in der neulichen Debatte des Berliner Zeughause mit Unrecht ein Werk Schlüters genannt habe. Das Zeughaus, von welchem mit Recht gesagt ist, daß sein Bau plötzlich eine neue künstlerische Epoche für Berlin verkündete und an der Spitze einer reichen Folge edler monumentalischer Schöpfungen, die Hauptstadt in die große architectonische Entwicklung Europas eintrete, ließ nicht von Schlüter, sondern von dem 1695 verstorbenen, aus Holland stammenden Baumeister Nering projiziert und begonnen. Derselbe ließ sein Werk unvollendet, als er starb. Seinen ersten 1685 entworfenen Plan begann er ein Jahr vor seinem Tode unter dem Nachfolger des großen Kurfürsten auszuführen. Dann übernahm der Architekt Grüneberg die Leitung des Baus, welche er erst 1698 an Schlüter abtrat. Dieser hat als Architekt aber nicht länger als ein Jahr mit dem Zeughaus zu thun gehabt. Der Baumeister, welcher dasselbe unter mancherlei, aber keineswegs beklagenswerten Abweichungen von Nering's Entwürfen zum Abschluß in seiner jetzigen Gestalt brachte, war Johann de Bodt, der, 1670 in Paris geboren, im Jahre 1700 als Hauptmann und Hofbaumeister in brandenburgische Dienste trat, der spätere Erbauer auch des japanischen Palais zu Dresden. De Bodt gab dem Zeughaus den quadratischen Grundriß und statt der

richtlich und polizeilich geschlossenen allgemeinen deutschen Arbeitervereins bezeichnet. Von den 10 Angeklagten waren nur 4 erschienen. Das Urtheil dürfte wahrscheinlich in der Sitzung am Donnerstag gesprochen werden.

— Neuere Apotheken-Revisionen haben ergeben, daß die Bestimmungen über Medizin gewichtet noch nicht im vollen Umfange Beachtung gefunden haben. In den Arzneiverkaufs-Lokalen der Apotheker dürfen nämlich nur Präzisionswaagen, in allen übrigen Geschäftsräumen der Apotheken bestimmt vorgeschriebene Waagen gebraucht werden. Uebrigens ist — und dies geht auch alle übrigen Gewerbetreibenden ohne Ausnahme an — nach der, durch die Strafgesetznovelle vom 26. Februar v. J. veränderten Fassung des § 369 zu 2. des Reichsstrafgesetzbuchs gegenwärtig schon der bloße Besitz, wahlst ungestempelter als unrichtiger Waage, Gewichte oder Waagen seitens der Gewerbetreibenden strafbar.

Aus Thüringen schreibt man dem „Frank. Journ.“: Dem vorgestern eröffneten gemeinschaftlichen Landtag von Coburg-Gotha hat die Regierung außer dem Etat und den Verträgen über gemeinsame Strafanstalten in Thüringen auch die neue Organisation der Gerichte erster Instanz auf Grund des deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes unterbreitet, und zwar so, daß letzteres schon mit dem 1. Juli d. J. in Wirklichkeit treten soll. Nach dem Entwurf werden von den 12 Justiz-Akten im Gothaischen und von den 5 im Coburgischen 7, bzw. 3 aufgehoben, so daß für ersteres fünf und für letzteres zwei Amtsgerichte eingerichtet werden. Hierach steht es also fest, daß die thüringische Gerichts-Gemeinschaft sich nicht auf die Amts-Gerichte erstrecken wird, dieselben vielmehr eingestaatlich abgegrenzt bleiben. Ähnlich wird es auch mit den Landgerichten gehalten werden.

Straßburg, 22. Januar. In den Befinden des Oberpräsidenten v. Möller, welchen ein rheumatisches Leiden schon viele Wochen an das Zimmer fesselt, ist neuerdings eine Besserung eingetreten; seine Stellung ist durch den Aussfall der Wahlen wesentlich gefestigt worden. — Der Artikel der „République Française“, der sich auf militärische Maßregeln in hiesiger Festung bezog, enthält außerordentlich viel Ungenaues. Es ist richtig, daß die Festungsbauten auf allen Punkten mit vielem Eifer fortgesetzt werden; das liegt wohl auch in der Natur der Sache. Denn wenn man durch Niederlegen eines Theiles der alten Stadtumwallung die Festung öffnet, so ist es natürlich, daß man sich mit Fertigstellung der neuen Enceinte zu Möglichkeit beeilt, um im Notfalle gesichert zu sein. Von einer Beendigung der Eisenbahnen, welche die Hauptporte in Verbindung sezen sollen, ist gar nicht die Rede. Schon vor etwa 1½ Jahren wurde der Oberbau der zum Bau der Forts erbauten Ringbahn abgetragen, da dieselbe nach Fertigstellung der Forts nicht mehr in Betrieb bleiben sollte. Und so ist es auch noch: der Bahnhof der Ringbahn liegt ohne Oberbau da, und nur an einzelnen Stellen lagert das Material für den Oberbau in Depots, da der Transport derselben nach dem Festungsbauhof mit vielen Kosten verknüpft sein würde. Ein großer Theil

des Vereines hat sichtbar zugenommen. Die Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft auf diesem Gebiet sind nicht allein numerisch, sondern auch in Bezug auf die Bedeutung der Funde sehr gewachsen. Das Bestreben, hier ein anthropologisches Provinzial-Museum für Westpreußen herzustellen, geht um so eher seiner Verwirklichung entgegen, als die Zuwendungen, welche durch den Provinzial-Landtag in jüngster Zeit der naturforschenden Gesellschaft in Danzig gemacht wurden, die Mittel gewähren sollen, entsprechende Auf- und Ausstellungsräume zu schaffen. Die Gesellschaft verfolgt vor Allem den Zweck, das reiche Material dadurch für die Wissenschaft verwertbar zu machen, daß sie die Fundgeschichte überall zu fixiren sucht. In neuerer Zeit haben die archäologischen Sammlungen der Gesellschaft die Anerkennung von Fachmännern hervorgerufen.

Der bekannte Archäologe Dr. Schliemann hat hier die immerhin bemerkenswerthe Thatsache constatiren können, daß unsere pommerschen Gesichtssurten oft bis zur Verwechslung seinen altgriechischen Funden ähnlich sind. Dr. Schliemann hat der Gesellschaft seine über die angeblich trojanischen Funde herausgegebenen Werke zum Geschenk gemacht. Am 22. Dezbr. 1875 hielt Dr. Lissauer einen Vortrag über Schliemann's Ausgrabungen und deren besondere Beziehungen zu den pommerschen Gesichtssurten.

Die Schriften der naturforschenden Gesellschaft haben auch in den letzten Heften (Neue Folge dritten Bandes viertes Heft, Danzig 1875) einen Theil den anthropologischen Arbeiten eingeräumt. Das Heft bringt den Bericht über die Untersuchung von Alterthümern in der Umgegend von Neustettin vom Major a. D. Kasiski in Neustettin. Die interessanten Mittheilungen sind durch Holzschnitte veranschaulicht.

In dem demnächst erscheinenden Heft wird eine Arbeit des Herrn Dr. Lissauer über drei Burgwälle bei Dt. Cylau Blaß finden. Die so vielfach vorhandenen, mehr oder weniger erhaltenen fortifikatorischen Anlagen der Vorbewohner unserer Gegend haben fortgesetzt die historische Wissenschaft beschäftigt. Die eingehende Unter-

dasselben ist sogar öffentlich versteigert worden. Wir müssen die Nachricht der Vollendung der Eisenbahnen nach den Forts für gänzlich unrichtig erklären. Von einer sieberhaften Thätigkeit in Bezug auf Anhäufung von Vorräthen aller Art scheint nur der Correspondent der „République Française“ etwas gemerkt zu haben, denn ein aufmerksamer Beobachter wird gesehen haben, daß gleich nach Fertigstellung der Forts, also bereits seit 2-2½ Jahren, täglich Transporte von Geschützen, Munition und sonstigen Materialien des artilleristischen und fortifikatorischen Gebrauchs nach den Forts gehen. Wir können in der langen Versorgung der Forts mit allem Nötigen — und das ist es doch, wenn man zwei Jahre dazu verwendet — keine sieberhafte Thätigkeit erblicken; für deutsche Augen sieht eine sieberhafte Thätigkeit ganz anders aus. Auch der Ansicht, daß die Züge mit Mundvorräthen, welche von Mainz und Coblenz kommen sollen und deren Inhalt bei Nacht auf die verschiedenen Punkte dirigirt werden soll, liegt entweder ein Irthum oder eine Mystification des Correspondenten zu Grunde; unseres Wissens ist kein Mann der Garnison im Nachtdienst beschäftigt zur Vertheilung z. B. der an kommenden Vorräten in die Forts oder in Stadtmagazine. Die Correspondenz der „République Française“ läßt sich kurz bezeichnen: Viel Lärm um Nichts. (K. B.)

Schweiz.

Bern, 21. Januar. Hinsichtlich des neuen Handelsvertrages mit Frankreich walten zu Paris lebhafte Unterhandlungen. Der schweizerische Gesandte Kern ist unermüdlich, hat zahlreiche Conferenzen mit dem Minister und sucht mit allem Nachdruck die schweizerische Industrie gegen die drohende Gefahr erhöhter Zölle zu vertheidigen. Als Leitfaden dient ihm das ausführliche Gutachten der schweizerischen Industriellen-Conferenz, abgefaßt von dem hervorragenden winterthurer Industriellen, Oberst Rinter, dem Generalcommissär für die Weltausstellungen in Wien und Philadelphia. Für die Baumwoll-Industrie, namentlich die Stickerei, steht dem Gesandten zu Seite Steiger-Meyer aus Herisau. Auch die Vertreter Englands und Belgiens arbeiten zu Paris in freiändlerischem Sinne. Leider besteht der Conseil supérieur du commerce in seiner Mehrheit aus Schuhzöllnern. Der unter ihm ausgearbeitete allgemeine Zolltarifentwurf stellt unter dem Begriffe, die Wettläufe in Gewichtszölle umzuwandeln, eine Taxation auf, welche durchschnittlich die Eingangszzölle bedeutend erhöht. Bei verschiedenen Artikeln, z. B. bei der Baumwolle belegt er die Einfuhr fremder Waren mit doppelt so hohen Zöllen, als der gegenwärtige; bei einigen Erzeugnissen kommt diese Erhöhung des Zolles einem vollständigen Verbote gleich. Welche Stellung die französische Regierung zu dem neuen Zolltarifentwurf nehmen wird, ist noch nicht entschieden. Es wird sich fragen, ob die republikanische Regierung Frankreichs die Grundsätze preisgeben will, denen die französische Industrie unter der kaiserlichen Regierung so glänzende Fortschritte verdankte.

— In Erneuerung eines Beschlusses von 1851 hat der Regierungsrath von Solothurn sämtlichen Amtsstellen mitgetheilt, daß im Interesse der Kürze und Einfachheit in allen amtlichen Correspondenzen die Titulaturen und Begrüßungsformeln weg-

verschwinden. Der Vortragende hat den Nachweis geliefert, daß in allen nordeuropäischen Ländern unter dem Landvolk eine große Anzahl von Bräuchen und aus alter Zeit überkommenen, wenn auch oft in moderne Formen umgestalteten Riedensarten bei Saat und Ernte erhalten ist, welche heutzutag nicht mehr verstanden, und nur aus Gewohnheit fortgeübt, den einstigen Glauben unserer Vorfäder bekunden, daß der Mensch nach Art der griechischen Dryaden einwohne. In der Provinz finden sich häufig kegelförmige Sandhügel mit regelmäßigen Steinsetzungen anscheinend regellos gruppiert vor. Man hat bisher jene Hügel, die in der äußeren Anlage den hier ebenfalls vorkommenden Hügelgräbern gleich, für Grabstätten gehalten. Die wiederholten umfassenden Untersuchungen solcher Denkmäler der Vorzeit haben das Resultat geliefert, daß jene Hügel keine Grabkammern enthalten, auch in der Regel darin keine Gegenstände vorgefunden werden, welche auf den Zweck der Bestattung schließen lassen. Die überreinstimmenden Befunde haben nun zu der Überzeugung geführt, daß wir es hier mit Mal- oder Gedächtnishügeln zu thun haben, wie sie die germanischen und die klassischen Völker des Alterthumes zur Erinnerung an Personen oder Ereignisse errichteten.

Diesen kurzen Mittheilungen über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung möchten wir wiederum die Bitte zufügen, uns allseitige Unterstützung, sei es durch Beitritt zur naturforschenden Gesellschaft*, sei es durch Interesse für die Vermehrung unserer Sammlungen, sei es durch baldige Mittheilung aller Vorkommnisse, welche die Bestrebungen des Vereines berühren, zu gewähren.

*) Auswärtige Mitglieder zahlen jährlich 6 A. Beitrag und erhalten dafür die wertvollen Schriften der Gesellschaft. Der Beitrag zur anthropologischen Section bedingt einen jährlichen Beitrag von 3,50 A. Das Mitglied erhält dafür das monatlich einmal erscheinende Correspondenzblatt des deutschen Vereines für Anthropologie z.

fallen sollen. — Durch Entwertung der Aktionen von 11 schweizerischen Eisenbahnen und Banken sind seit November 1874 über 102 Mill. Fr. verloren gegangen; auch die Entwertung der Obligationen ist sehr ansehnlich und beträgt beim Gotthard allein etwa 30 Mill.

Frankreich.

+++ Paris, 23. Januar. Herr de Marcere hat heute das Präsidium des linken Centrums mit einer Rede angetreten, die großen Beifall fand, und in welcher der gewesene Minister des Innern das vollkommene Einverständnis der drei republikanischen Gruppen betont, welches seit längerer Zeit von einigen antirepublikanischen Organen gänzlich geleugnet, von andern mindestens stark in Zweifel gezogen worden war. In dieser Vereinigung der republikanischen Gruppen sei es die ganz besondere Aufgabe des linken Centrums die noch zurückhaltenden Conservativen im Lande zu beruhigen und mit der republikanischen Staatsform zu versöhnen. Dem Ministerium, dessen Führer, Jules Simon, sich nur noch vor Kurzem als durchaus conservativ und republikanisch erklärt habe, werde seine Partei die aufrichtigste Unterstützung entgegen bringen, und wenn sie auch, um ihrem Programme treu bleiben zu können, individuelle Ansichten der Partei in Regierungs- und Gesetzgebungsfragen festhalten müchte, so würde sie keineswegs auf dem constitutionellen Gebiet die Einigkeit außer Acht lassen, welche die Stärke der Kammer-Majorität ausmacht. Diese Grundsätze würden seiner Partei als Richtschnur in ihren Beziehungen zur Regierung und zu den Gruppen der Majorität, zu denen sie selbst gehörte, dienen. Die Partei des linken Centrums werde ihren Freunden von der Linken treu zur Seite stehen, welche, von demselben Geiste der Eintracht belebt, keine unmöglichen Opfer von ihr verlangen würden, und nach Kräften bemüht sein, zwischen den verschiedenen Branchen der öffentlichen Gewalt das gute Einvernehmen zu erhalten, welches notwendig ist, um den regelmäßigen Gang der Staatseinrichtungen zu sichern. — Nach der darauf vorgenommenen Berathung über die Zusammensetzung der Budget-Commission wurde der Vorstand des linken Centrums beauftragt, sich mit den Vorständen der andern republikanischen Gruppen über die Auswahl der Kandidaten in Einvernehmen zu setzen, womit die Behauptung der reactionären Presse: daß das linke Centrum sei entschlossen gegen die Kandidaten der Gambetta-Partei zu stimmen, zu Boden fällt. — Das „Journal des Débats“ veröffentlicht, wie einige meinen, auf Veranlassung der hiesigen türkischen Botschaft ein Resumé der Gründe, welche die Pforte zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmt haben sollen. England sei bei seinen im Anfang offiziell gemachten Vorschlägen des Waffenstillstandes und der Conferenz von folgenden Grundbedingungen ausgegangen: 1. Die den auffändischen Provinzen zu verliehenden Institutionen sollten keinerlei Bestimmungen enthalten, welche aus diesen Provinzen tributpflichtige Staaten gemacht haben würden. 2. Diese Institutionen sollten nur die Wirkung haben, den Bewohnern eine gewisse Controle über die Verwaltung zu gestatten. 3. Der status quo ante bellum würde für Serbien sowohl als für Montenegro beibehalten. 4. Die Conferenz würde die Selbstständigkeit und die Integrität des ösmannischen Reichs zur Grundlage ihrer Beschlüsse nehmen. Auf diese Bedingungen gestützt, hat die Pforte sich bereit finden lassen, der Commission beizutreten. Nun hat aber die Mehrheit der Conferenzmitglieder die Herstellung eines fast autonomem Bulgariens beschlossen, welches an die Pforte eine bestimmte Summe, eine Art von Jahrestribut, zu entrichten hätte; sie hat sich ferner dafür entschieden, daß ziemlich ausgedehnte Gebiete an Montenegro abzutreten wären, daß die Mächte zu der Ernennung der Generalgouverneure ihre Zustimmung zu geben hätten und endlich, daß mit internationalem Charakter bekleidete Ausländer die Verwaltung zu überwachen hätten. Diese Punkte, welche in schreinem Widerspruch mit den Bedingungen der Einberufung der Conferenz stehen, seien auch in den sogenannten bedeutend modifizierten Vorschlägen der europäischen Bevollmächtigten enthalten gewesen, woraus hervorgeinge, daß die Pforte, welche zwar die Conferenz angenommen, aber sich den Beschlüssen der Majorität derselben nicht gefügt hat, den ursprünglich gestellten Bedingungen treu geblieben ist, während die Majorität der Bevollmächtigten, welche Beschlüsse faßte, die diesen Bedingungen zuwiderlaufen, ihre erste Aufgabe verkannt hat. Die Pforte hat sich alle Mühe gegeben, die Conferenz auf den Boden der englischen Vorschläge zu bringen. Sie hat in die Einsetzung einer Aufsichtscommission gewilligt, und nur verlangt, daß deren Mitglieder durch die Einwohner gewählt würden, um so die administrative Controle der Einwohner herzustellen, die von England zuerst im Namen aller Mächte beantragt worden war. Sie ist nicht darauf eingegangen, sich ihres souveränen Rechtes, die Generalgouverneure zu ernennen, ganz oder teilweise zu entäufern, weil sie darin eine thatfachliche Verlegung ihrer Selbstständigkeit erblieb. Doch hat sich auch in dieser Hinsicht der Großvize von seinem Wunsche nach Einigung so weit hinreißen lassen, daß er aus eigener Initiative die Bedingung annahm, für die Ernennung dieser hohen Beamten die Zustimmung der Mächte einzuholen; er wollte nur die Form retten und eine Erwähnung im Protokolle vermeiden, welche ein Princip aufgestellt und einen Präcedenzfall gesetzelt haben würde. Außerdem habe die Pforte im Princip in eine Abtretung von Gebietsteilen an Montenegro gewilligt. — Herzog Decazes erstattete im heutigen Ministerialbericht über den jetzigen Stand der orientalischen Frage, in welchem er seine Meinung dahin geäußert haben soll, daß er nicht an den Ausbruch eines Krieges glaube. In türkischen Kreisen scheint dagegen heute einige Besorgniß zu herrschen, daß Russland keineswegs auf seine Pläne verzichtet habe, und man hält es für wahrscheinlich, daß die Pforte ihre Botschafter abberufen und sich nur durch Geschäftsträger vertreten lassen werde, wenn die Abberufung ihrer Botschafter von Seiten der Höfe Europas eine dauernden werden sollte. Es wird jedoch gleichzeitig versichert, daß die Abreise des türkischen Botschafters von Paris auf unbestimmte Zeit vertagt sei. Es wird erzählt, daß die Ge-

mahlins des jetzigen Ministerpräsidenten einen Verleumdungsprozeß gegen das bonapartistische Blatt „Le Suffrage Universel des Charente“ angestrengt hat, weil dasselbe behauptet hat, Frau Simon habe während der Belagerung von Paris bei ihren Besuchen in den Schulen das Holz der in diesen aufgestellten Crucifixe verbrennen lassen. — In der Deputirtenkammer wurde heute nach kurzer Berathung der Gesetzentwurf Pascal Duprat wegen Ernennung einer Commission zur Untersuchung über die in Frankreich gemachten Anleihen fremder Staaten, angenommen. Lockroy hatte dagegen eingewandt, daß diese Commission ebenso wenig zu einem günstigen Ergebnis führen könne, als es die Discussion der gleichen Frage in England gethan hätte; jeder müsse bei Anlage seiner Ersparnisse selber wissen, was er zu thun habe. Die Kammer ist bis zum nächsten Freitag vertagt. Zu dem heutigen Ballo im Elysée sind nicht alle Senatoren und Deputirte, sondern nur diejenigen eingeladen worden, die sich in der Präsidentschaft hatten einschreiben lassen. Eine Beschränkung, die, wie es scheint, in den befehligen Kreisen eine nicht unbedeutende Verstimmung hervorruft hat. — Die „France“ will wissen, daß ein Briefwechsel zwischen Gambetta und Jules Simon zu einer Versöhnung geführt habe. — Wie man erzählt, habe Jules Simon bei seinem Eintritt in's Cabinet die Führer der Linken um sich versammelt und ihnen versichert, er sei mit Leib und Seele einer der ihrigen und habe den besten Willen vorzugehen; aber Wunder könne er auch nicht thun, und ebenso wenig Helotomben von antirepublikanischen Beamten opfern; man möge daher Geduld haben und vor Allem das Einverständnis zwischen der Majorität und dem Cabinet aufrecht zu erhalten suchen.

Italien.

Rom, 21. Januar. Gestern und vorgestern haben in der Kammer heiße Kämpfe zwischen Clericalen und Liberalen stattgefunden, die jedoch nur mit Worten, mit Zeichen des Beifalls und der Missstimmung ausgetragen worden sind. Der radicale Deputirte Bovio (linke Seite) gelangte vorgestern zuerst zum Worte und hielt eine heftige Philippine gegen das Project zur Verhütung des Missbrauchs priesterlicher Amtsgewalt und deducirte, daß es nichts als die Schwäche der Regierung blosse! Es wolle nur den niederen Clerus treffen. Die Intelligenz der lateinischen Race sei eine so große, daß sie solcher Gesetze nicht bedürfe. Es sei dem Fortschritte der Civilisation entgegen. Man bedrohe die Priester mit Gefängnis, diese drohten aber mit der Hölle, die Strafen, die sie verfündeten, dauerten ewig. Die Priester seien stärker, mächtiger als die Gesetzgeber. Gleichwohl nennt der Redner den Papst „den Chef der Conspiration gegen die Landesinstitutionen“, seine ersten Worte sind also nur ironisch zu nehmen, denn er entwickelt, daß das Gesetz, welches die andern Culpe dem katholischen nachstellt, abgeschafft werden wolle, denn der Staat soll kein konfessioneller, sondern ein rationeller Staat sein. Das vorliegende Project erfülle diesen Zweck nicht und darum werde er ihm seine Zustimmung verweigern. Muratori, ein höherer Justizbeamter, spricht für die Annahme desselben. Der ehrenwerthe Indelli, auch ein Radicaler, glaubt, daß die Vorlage gar nichts bezeichnen werde, wie einige der früheren Redner schon erörtert hätten. Da man nicht den Mut habe, das Garantiegesetz, welches das Zusammenwohnen des Papstes mit dem Könige in der Ewigen Stadt zuläßt, anzugreifen, so mache man jenen Krieg mit Stecknadeln, man solle lieber das Garantiegesetz bis zu einem günstigeren Augenblicke intact lassen, um das Recht zu conserviren, gewisse Fragen ganz radical zu lösen. Bartolucci, ein Clericaler, plaidirt ebenfalls gegen die Annahme des Gesetzes und fragt: Wollen Sie Moral ohne Religion? Mehrere Stimmen: „Aldrig!“ Ja wohl! Die Religion des Vaticans wollen wir nicht, sie ist der Gegensatz der Moral! „Glauben Sie“, fragt Bartolucci weiter, „daß die Kirche Petruccelli's Doctrinen acceptiren wird, der den Papst einen Kalifen genannt hat?“ (Allgemeines Gelächter, von dem auch der Redner angesteckt wird.) Glauben Sie, daß die Kirche die feuerischen Theorien des ehrenwerthen Morziale-Capo genehmigen wird, welche verlangen, daß der Regierung das Recht gegeben werde, auch den Papst vor ihre Tribunale zu ziehen. Eine Stimme: „Ja, wenn er das Gesetz verletzt!“ Bartolucci: „Dann würde die Kirche nicht mehr die göttliche Institution sein, welche nunmehr seit mehr denn hundert Jahren Südrussland aus einer Steppe zu einem wenigstens theilweise fruchtbaren und ertragfähigen Landstrich mit ihren eigenen Händen herausgearbeitet haben. Nach 1881 verlieren die Colonisten ihr Auswanderungsrecht und werden von da ab ohne Weiteres als russische Untertanen betrachtet, trotz des von Katharina II. gegebenen Privilegiums der immerwährenden Auswanderungsfreiheit. — In Moskau sind in den letzten Nächten Placate an den Häusern erschienen, die auch für Russland eine Verfassung nach dem Vorbild der türkischen verlangen. Die Placate wurden selbstverständlich sofort von der Polizei entfernt, und es ist strenger Befehl gegeben, daß keine russische Beleuchtung über diesen Vorfall berichte.“

England.

London, 23. Jan. In Uebereinstimmung mit dem getroffenen Abkommen sollte die Abreise der Bevollmächtigten von Konstantinopel in folgender Ordnung stattfinden: Lord Salisbury sollte gestern Konstantinopel verlassen, General Ignatiess, Graf Zichy, Baron Galice und Baron v. Werther heute, Graf von Bourgoing Mittwoch, Sir Henry Elliot Donnerstag und Graf Chaudordy und Corti am Freitag. Wie der Correspondent des „Daily Telegraph“ aber aus Konstantinopel telegraphirt, hat General Ignatiess des ungewöhnlich schlechten, stürmischen Wetters wegen seine Abreise bis heute verschoben. Ein Unwohlsein hat den Sultan verhindert die Botschafter der europäischen Mächte vor ihrer Abreise von Konstantinopel zu empfangen. Der Correspondent des genannten Blattes schließt einen lebhaften Bericht über Vorkommnisse, die sich auf dem von Graf Zichy am Sonntag Abend gegebenen Ball zugetragen haben, bei welchem sämtliche fremden Botschafter zugegen waren, mit der Bemerkung: Alle türkischen Beamten sind entzückt über den Schluß der Conferenz und die demnächst bevorstehende Abreise der Botschafter. Die Pforte hat — nach derselben Quelle — ein Circular an ihre Vertreter im Auslande

ergehen lassen, worin sie ihre Absicht erklärt, die verheissen Reformen noch um ein Erkleichliches auszudehnen; auch ist den Gesandten das Versprechen gegeben worden, daß vor Ablauf des Waffenstillstandes kein Angriff auf Serbien unternommen werden solle. Nach Andern ist der Abschluß eines Friedens zwischen der Türkei einerseits und Serben und Montenegro andererseits unmittelbar bevorstehend. — Der Generalpostmeister macht bekannt, daß von dem 1. Februar 1877 an solche für Banken und Geschäftshäuser bestimmte Telegramme, die an Sonntagen und später als 8 Uhr Abends an Wochentagen einlaufen, vor dem folgenden Morgen nicht bestellt werden, es sei denn, daß die Abreisen um unmittelbare Ablieferung derselben nach Ankunft schriftlich einkommen. — Der Earl of Dummore, einer der Kammerherren der Königin, ist am Sonntag Abend nach Berlin gereist, um in Vertretung S. Majestät bei dem Begräbnisse der Prinzessin Karl gegenwärtig zu sein.

Rußland.

Warschau, 22. Jan. In polnischen Kreisen beschäftigt man sich gegenwärtig sehr eingehend mit der Sprachenfrage, zumal vielfach Gerüchte im Umlauf sind, welche die Hoffnungen der Leichtgläubigen zu stärken sehr angethan sind. Man erzählt sich nichts weniger, als daß man in St. Petersburg die Absicht habe, den Polonismus in den Schulen zu restituieren, oder — wenigstens in der Sprachangelegenheit bedeutende Concessionen zu machen. Das sind aber wohl nur Illusionen sanguinischer Patrioten, oder mindestens sehr verfrühte Hoffnungen, denn nach Allem, was täglich vorgeht, ist nur auf das entschiedene Gegenheil zu schließen. Ist es auch um das Wesen der Schulen russifizierung so dürfstig, wie nur möglich bestellt, ist auch die ganze, in den meisten Schulen gehandhabte Procedur nichts weiter, als eine ergötzliche Verunglimpfung der russischen Sprache, so scheint doch die Regierung mit den formalistischen Erfolgen zufrieden zu sein, und die vielfachen Avancements und Gratificationsvertheilungen für „dem Russifizierungswerk gewidmete Verdienste“ nehmen mit jedem Tage zu. Die Fertigkeit unserer russischen Linguiisten hat neuerdings die polnische Sprache mit einer Leistung curioser Art bereichert. In den Handwerkerschulen hat man nämlich ein mit russischen Lettern gedrucktes polnisches Lesebuch eingeführt und dieses für das Gehör wahrhaft beleidigende Jargon dieses Lesebuches wird nun ganz ernst als Unterrichtswerzeug betrachtet. Sollte man in St. Petersburg wirklich die Absicht hegen, eine neue slavische Sprache zu fabriken, und sollten vielleicht das die Anfang sein? — Deconomische Fragen werden in unserer Presse immer mehr beachtet und bilden seit geraumer Zeit den Gegenstand verschiedener Auseinandersetzungen. Ein Herr Jelenki hat neuerdings eine Broschüre veröffentlicht, in welcher er die polnischen Industrien zum Zusammengehen ermahnt, um dadurch dem Wachsthum der jüdischen Macht eine Schranke zu setzen. Der Verfasser räth den Polen, zur Errichtung des Zweiges Genossenschaften und Hilfskassen zu gründen, sowie auch auf die Erhaltung des Grundbesitzes in polnischen Händen quaque modo bedacht zu sein. (Schl. Ztg.)

Dresden, 18. Januar. Das kaiserliche Ministerium des Innern und des Cultus in Petersburg hat so eben an alle Pfarrvorstände sowie dem Fortschritte der Civilisation entgegen. Man bedrohe die Priester mit Gefängnis, diese drohten aber mit der Hölle, die Strafen, die sie verfündeten, dauerten ewig. Die Priester seien stärker, mächtiger als die Gesetzgeber. Gleichwohl nennt der Redner den Papst „den Chef der Conspiration gegen die Landesinstitutionen“, seine ersten Worte sind also nur ironisch zu nehmen, denn er entwickelt, daß das Gesetz, welches die andern Culpe dem katholischen nachstellt, abgeschafft werden wolle, denn der Staat soll kein konfessioneller, sondern ein rationeller Staat sein. Das vorliegende Project erfülle diesen Zweck nicht und darum werde er ihm seine Zustimmung verweigern. Muratori, ein höherer Justizbeamter, spricht für die Annahme desselben. Der ehrenwerthe Indelli, auch ein Radicaler, glaubt, daß die Vorlage gar nichts bezeichnen werde, wie einige der früheren Redner schon erörtert hätten. Da man nicht den Mut habe, das Garantiegesetz, welches das Zusammenwohnen des Papstes mit dem Könige in der Ewigen Stadt zuläßt, anzugreifen, so mache man jenen Krieg mit Stecknadeln, man solle lieber das Garantiegesetz bis zu einem günstigeren Augenblicke intact lassen, um das Recht zu conserviren, gewisse Fragen ganz radical zu lösen. Bartolucci, ein Clericaler, plaidirt ebenfalls gegen die Annahme des Gesetzes und fragt: Wollen Sie Moral ohne Religion? Mehrere Stimmen: „Aldrig!“ Ja wohl! Die Religion des Vaticans wollen wir nicht, sie ist der Gegensatz der Moral! „Glauben Sie“, fragt Bartolucci weiter, „daß die Kirche Petruccelli's Doctrinen acceptiren wird, der den Papst einen Kalifen genannt hat?“ (Allgemeines Gelächter, von dem auch der Redner angesteckt wird.) Glauben Sie, daß die Kirche die feuerischen Theorien des ehrenwerthen Morziale-Capo genehmigen wird, welche verlangen, daß der Regierung das Recht gegeben werde, auch den Papst vor ihre Tribunale zu ziehen. Eine Stimme: „Ja, wenn er das Gesetz verletzt!“ Bartolucci: „Dann würde die Kirche nicht mehr die göttliche Institution sein, welche nunmehr seit mehr denn hundert Jahren Südrussland aus einer Steppe zu einem wenigstens theilweise fruchtbaren und ertragfähigen Landstrich mit ihren eigenen Händen herausgearbeitet haben. Nach 1881 verlieren die Colonisten ihr Auswanderungsrecht und werden von da ab ohne Weiteres als russische Untertanen betrachtet, trotz des von Katharina II. gegebenen Privilegiums der immerwährenden Auswanderungsfreiheit. — In Moskau sind in den letzten Nächten Placate an den Häusern erschienen, die auch für Russland eine Verfassung nach dem Vorbild der türkischen verlangen. Die Placate wurden selbstverständlich sofort von der Polizei entfernt, und es ist strenger Befehl gegeben, daß keine russische Beleuchtung über diesen Vorfall berichte.“

Die Ursachen des Dammbruches bei Ischlerstampe und deren Abstellung. Als eine Kritik der unter obiger Überschrift in Nr. 10047 und 10049 unserer Zeitung veröffentlichten Abhandlung des Hrn. A. Bertram geht uns eine Buschrit auf der Falkenauer Niederung zu, die wir, obgleich wir uns mit einigen der darin ausgesprochenen Grundsätze nicht befrieden können, im Interesse einer allzeitigen Beleuchtung der Frage nachstehend zum Abdruck bringen:

Dass sich ein großes Interesse für die wirklich schwer bedrängten Niederungsbewohner zeigt, müssen wir mit Freuden begrüßen; doch gehen die Ansichten darüber, wodurch am besten eine dauernde Abhilfe geschaffen wird, leider noch sehr auseinander. Herr Bertram stellt im Ganzen die Ursache des qu. Bruches richtig dar, doch zeigt die ganze Auseinandersetzung eine Einseitigkeit, die vielleicht nur auf nicht vollständiger Kenntnis der geographischen Lage der oberhalb gelegenen Niederungen beruht. Jeder Niederunger ist in dem Falle der Wassergefahr selbstsüchtig. Wenn die Gefahr groß wird, d. h. das Wasser die Dämme übersteigt, dann darf Jeder mehr oder weniger: wenn ein Bruch unvermeidlich ist, dann wäre es besser, wenn es den uns gegenüberliegenden Dammbrüchen, — natürlich sind dann die diesseitigen Dämme durch eintretendes Fallen des Wassers gesichert. Bis jetzt ist das Problem, jeden Dammbruch für immer zu vermeiden, nicht gelöst, — doch diesem Punkte immer näher zu kommen, ist eine unabsehbare Verpflichtung, — nur über das Weißtum läßt sich viel freiren.

Herr Bertram sagt dem Sinne seiner ganzen Auseinandersetzung nach: Verstopft durch Legung von Steinmolen z. den Canal bei Piedel, so daß keine Gefahr für die Nogatbewohner vor-

man in den politischen Kreisen der Hauptstadt den Artikel eines der Regierungspartei ziemlich nahestehenden Blattes, in welchem betont wird, daß es im Interesse der Ruhe der Türkei und Griechenlands gelegen sei, daß die Türkei sich zu einem Opfer entschließe und ihre griechischen Provinzen Epirus und Thessalien, sowie die Inseln: Kreta, Iosara, Samos und Chios an Griechenland abtrete, wodurch sich die Türkei die thakräftige Freundschaft Griechenlands sichern würde. Der Artikel erscheint um so beachtenswerther, als dasselbe Blatt wiederholt darauf zurückkommt, die türkische Verfassung als ganz geeignet für die Verbesserung der türkischen Zustände zu bezeichnen. Fast will es scheinen, als wollte man mit diesem Artikel nur einen ersten Fühler für den, wie die Dinge stehen, höchst wahrscheinlichen Fall aussprechen, daß es doch zu einem Kriege zwischen der Türkei und Russland kommen werde und daß dann die Türkei, von ihren bisherigen Freunden verlassen und auf sich allein angewiesen, vor einem kleinen Opfer, wenn dieses namentlich nicht in dem ganzen hier angezeigten Umfang erforderlich wäre, nicht zurücktreten würde, um die Chancen eines solchen Krieges für sich günstiger zu gestalten, als sie jetzt zu stehen scheinen. — Heute beginnt die Subscription der neuen Anleihe von 10 000 000 Francs, deren Emission die Nationalbank zu 81 Prozent übernahm.

Montenegro.

Cettinje, 20. Januar. Zu Ende der vorigen Woche hielt Fürst Nikola einen Kriegsrath ab, in welchem dem Wojwoden bekanntgegeben wurde, daß Montenegro im Kriegsfall noch über 22 000 Combattanten, die Insurgenten nicht eingeschlossen, verfügen könne. — Der Nothstand in Montenegro ist trotz gegenwärtiger Versicherungen noch immer ein enormer.

Danzig, 26. Januar.

* Der landwirtschaftliche Verein in Flatow hat sich unter der Kategorie der Localvereine dem Centralverein Westpreußischer Landwirthe angeschlossen.

S. Weißselmünde, 24. Jan. Am 20. d. Mts. wurde zwischen zwei Arbeitern von hier und aus Neujahrswasser ein erbitterter Streit mit dem Messer ausgetragen. Dieselben kamen gemeinschaftlich aus Danzig, weilten im Gasthause „Zum kleinen Holländer“ an der Schutzenlate Giebeln, gerieten während des Trinkens in Streit, die sie dann unterwegs durch einen regelrechten Messerstreich an entscheidend strebten. Dem energischen Dauerschreiten eines biesigen Lehrers gelang es schließlich, die blutige Schlacht zu beenden. Einem der Streitenden hat in Folge der erlittenen Verletzungen bereits ein Finger amputiert werden müssen. Sein Gegner ist ebenfalls erheblich verletzt. Wenn alle Streitenden so angefochten werden, dann ist es freilich nicht überraschend, daß im Laufe des verlorenen Jahres vor dem biesigen Schiedsmann nur 12 Fazien-Sachen verhandelt werden, wovon 2 durch Vergleich, 6 durch Zurücktreten der Parteien und nur 4 durch Überweisung an den Prozeß-Richter erledigt wurden.

Δ Osterode, 24. Januar. Am letzten Sonntag Mittags fand in der Aula der neuen Schule die feierliche Eröffnung der gewerblichen Fortbildungsschule statt. Die Feier, zu welcher sich außer dem Councillor der Amtst. dem Lehrer-Collegium und den ca. 60 Schülern derselben, u. u. A. auch der Landrat v. Brandt, der Kreis- und Inspector Schellong, der Seminardirektor Baumann und nahezu sämtliche Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie überaupt ein überaus zahlreiches Publikum aus allen Ständen eingefunden hatten, wurde durch eine Gesangs-Aufführung des Männer-Gesangvereins eingeleitet, an welche sich die mit großem Beifall aufgenommene Festrede des Dirigenten der Amtst. Prorector Meibauer, anschloß. Bürgermeister Rose gab in einigen Schlussworten dem lebhaften Interesse der städtischen Bevölkerung für die Schule Ausdruck und sprach den Gründern der Schule, Herrn Dr. Rubenjohn und Prorector Meibauer den Dank der Stadt aus. Der Unterricht in der neuen Schule wird in 2 Klassen mit wöchentlich je 6 Unterrichtsstunden ertheilt; der Schulschluss ist fakultativ. Es ist gewiß ein erfreuliches Zeichen, daß auch viele Gesellen und Gesellen, teilweise sogar verheirathete, an dem Unterricht Theil nehmen. Nächsten Sonnabend liest der Hofstaatsbeamter Müller aus Wiesbaden im biesigen Handwerker-Verein mehrere Szenen aus Schillerchen und Lessingschen Dramen. — Die gestern vollzogenen Erstwahlen im Kreise für verzogene oder verstorbenen Wahlmänner sind der Mehrzahl nach liberal ausgefallen. Für die am 30. d. Mts. zu vollziehenden Erstwahlen füllen verstorbenen Abgeordneten Kreisgerichtsräte Weißselm-Osterode erscheinen die Wahl des seitens des liberalen Wahl-Comites aufgestellten Kandidaten, Kreisgerichtsräts-Director Reinberger-Reinburg vollständig gesichert.

Inschriften an die Redaktion.

banden sein wird, und dieses mit Aufsicht aller Kräfte so bald wie möglich. Was Einem Recht, ist dem Andern billig; die Weichselbewohner könnten sagen; verengt die Weichsel mehr, möge die Nogat mehr aufnehmen, damit wir mehr gefährdet sind, denn schon bei Regulirung der Strombauten in den Jahren 1846 bis 1853 ist uns Unrecht geschehen, die Nogat wurde coupirt und auf $\frac{1}{4}$ der ganzen ungeteilten Weichsel zur Aufnahme des Stromes herabgesetzt. Dagegen wurde die Weichsel nicht erweitert. Was war die Folge? — im Jahre 1855, den 28. März, geschah das große Unglück, die Brüche in das große Werder und die Falkenauer Niederung. — Ueberhaupt, greift man noch weiter zurück, dann sind die Weichselbewohner weit mehr gefährdet; in ca. 100 Jahren haben sie mehr denn 10 Brüche gehabt, — dagegen die Ostseite der Nogat nur einen; also die Behauptung, daß vorzugsweise nur dort jede Gefahr aus Kosten Anderer gehoben werden soll, ist einseitig. Die Regierung kann Dem nicht folgen, sondern ist verpflichtet, alle Niederungen mit gleicher Liebe zu umfassen und Allen gleiche Hilfe zu schaffen. Diese Hilfe kann nur auf ungefähr folgende Art erfolgen, und wir stimmen ja dabei in vielen Hauptfällen mit dem überein, was Herr Bertram oft und richtig erläutert hat:

1) Der Durchstich der Nehrung, um der Weichsel einen graden und kürzeren Lauf zu geben. Das seiner Zeit verbreitete Gutachten des Herrn Stadtbaurath Licht, daß nach Jahr und Tag durch unauslöchliches Mittrollen der Sand- und Schlicktheile, welche sich am Auslauf ablagern, der Lauf der Weichsel wiederum verlängert würde, ist richtig, doch weiß auch jeder denkende Nicht-Techniker, daß in demselben Maße der jetzige Auslauf der Weichsel sich verlängert und darum der mit einem Mal verkürzte Weg für immer kürzer bleibt.

2) Der Durchstich der Nehrung kann auf die von Herrn Bertram angeführte Art und Weise geschehen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die dem Canal entnommene Erde gleich zur Ausführung der neuen Deiche verwendet wird. Dann kann die Elbinger Weichsel verschüttet werden und wird alsdann schon ein großer Theil der Gefahr verminder.

3) Muß dem ganzen Stromlauf eine Normal-Breite geschaffen werden und zwar, wie schon gesagt, von dem Nehrung-Durchstich ab bis zum Bielker Canal, welcher bestimmt ist, den dritten Theil der oberen ganzen Weichsel aufzunehmen.

Alo muß die Weichsel um $\frac{1}{4}$ im unteren Stromlauf vergrößert werden, alsdann kann der ganze Nogat-Canal zugemacht werden.

4) Bis alle diese Werke ausgeführt sind, was so schleunig wie möglich geschehen muß, muß sich jeder Niederungsbewohner so lange selbst wehren, wie er kann, — geh' ich unter, so ist meinem Nachbar geholfen (? d. R.); geht mein Nachbar eher unter, so ist mir geholfen (? d. R.).

5) Was die Schiffbarerhaltung der Nogat betrifft, um der Stadt Elbing und Marienburg gerecht zu werden, so würde sich wohl mit nicht bedeutenden Kosten durch eine Schleuse, ähnlich wie bei Rothebude, ein Schiffahrts-Canal herstellen lassen, welcher besser den Zweck erfüllen würde, als die bisherige Nogat, namentlich da der Canal unaufhörlich durch die in der selben von Marienwerder herkommende alte Nogat gespeist wird, die Schleuse auch im Sommer offen gehalten werden kann.

6) Die enormen Kosten dieser ganzen Regulirung fallen nur augenblicklich in's Gewicht; die Werder oder die sämtlichen beheimateten Niederungen sind so groß, daß, wie Herr Bertram sagt, ein Theil derselben vom Werder getragen werden kann. Ein großer Theil würde durch Veräußerung der theilweise bedeutenden Ufer- und Kämperländerien, welche längs der Nogat und der Elbinger Weichsel liegen, gedeckt werden. Der Staat gemit, oder erspart, die jährlich sehr großen Stromregulirungskosten der Nogat und Elbinger Weichsel, und was noch fehlt, müßte der Staat als unser Schuhherr und Stromfiscus übernehmen.

6) Die westlich gelegenen Niederungen, also das Danziger Werder und die Falkenauer Niederung, würden durch die Veränderung wesentlich benachtheilt sein, denn sie würden von ihrem gewaltigen Nachbar, dem großen und kleinen Werder zusammen, erdrückt werden, d. h. die Letzteren würden von ungefähr 30 Meilen Dämmen für die Zukunft nur ca. 8 Meilen zu unterhalten haben, würden also die kurze Strecke dermaßen erhöhen und verstärken, daß die westlich gelegenen Niederungen nicht concurrenzen könnten. Within müßten diese Niederungen in Betreff der Unterhaltung der Deiche in den großen Werder'schen Verband aufgenommen und dann die beiderseitigen Dämme in gleichem Niveau und gleicher Stärke gehalten werden. Natürlich würden diese Niederungen auch in demselben Verhältniß zur Unterhaltung nach dem Normal-Flächenmaß zum Ganzen beitragen müssen. Dieses würde um so segensreicher sein, als in Falle eines Durchbruches die Auflösung der Kosten zur Verschüttung des Bruches dem viele Quadratmeilen großen Verbande nicht schwer fallen würde.

Dies wäre etwa die Ansicht derjenigen Niederungen, welcher Herr Bertram gar nicht erwähnt, und die doch alle Jahre in Gefahr schweben, einen Bruch mit den schrecklichsten Folgen zu bekommen; also bitten wir Jeden, der auf eine Kritik in dieser Angelegenheit sich einläßt, alle beheimateten Niederungen mit gleichem Maße zu bemessen.

R.

Der Preußische Beamtenverein.

So weitgehende Versprechungen bisher zuweilen auch schon von anderen neu gegründeten Lebensversicherungs-Anstalten dem Publikum gemacht worden sind: so stehen dieselben doch gegen das, was jetzt die Direction des kurzlich in Hannover gegründeten „Preußischen Beamtenvereins“ auf diesem Gebiete in ihrem Prospective geleistet hat, weit zurück. Einige Auszüge aus demselben mögen dies beweisen.

Auf Seite 2 heißt es: „Der Verwaltungssapparat ist ein äußerst einfacher und billiger. Die Kosten desselben haben bislang im Ganzen etwa 1 pro mille des versicherten Capitals betragen. Es ist zweifellos, daß dieser Verhältnissatz mit steigender Höhe der Versicherungen sich immer günstiger gestalten wird. Keine andere Lebensversicherungs-

Anstalt kann annähernd so günstige Zahlen aufweisen, z. B. betragen die Verwaltungskosten incl. Agenturgebühren bei der Lebensversicherungsbank v. D. in Gotha 2,5 pro mille, bei der „Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck“ 4,5 pro mille.“ — „Der Verein benutzt keine Agenten, Acquisiteure &c. zur Vermittelung von Versicherungen. Er erspart dadurch die an jene zu zahlenden Provisionen, welche auch Gesellschaften, die sich eines guten Rufes erfreuen, für Vermittelung des Geschäfts mit 2—5 Proc. und mehr der versicherten Summe zahlen.“

Das klingt gewiß recht schön und viel verheißend; aber daß der obige Verwaltungsaufwand von 2,5 pro mille bei Gotha und 4,5 pro mille bei Lübeck „den Zeitraum eines ganzen Jahres“ umfaßt, derjenige von 1 pro mille bei dem Beamtenverein dagegen „in nicht einmal vier Monaten“ erwachsen ist, bleibt ebenso unerwähnt, wie der Umstand, „daß der preußische Beamtenverein einen sehr großen Theil der Unkosten, welche andere Lebensversicherungsanstalten unter dem Verwaltungsaufwand verrechnen, wie z. B. Porto und das Honorar für die ärztliche Untersuchung, direct von den einzelnen Antragstellern tragen läßt,“ also den letzteren diese Unkosten in keiner Weise erspart! Gewiß wird der preußische Beamtenverein eben nicht billiger verwalten können, als die unter gleichen Auspizien gegründete, ähnlich eingerichtete und in jeder möglichen Weise so sehr begünstigte „Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine“. Dieses Institut aber hat für die ersten 1½ Jahre seiner Thätigkeit doch auch über 12 pro mille und in den folgenden zwei Jahren je über 5 pro mille für die Verwaltung gebraucht! — Die Behauptung, daß auch Gesellschaften, die sich eines guten Rufes erfreuen, für Vermittelung einer neuen Versicherung 2 bis 5 p.C. der Versicherungssumme und noch mehr als Provision zahlen, ist völlig aus der Luft gegriffen; denn es gibt nicht eine einzige deutsche Lebensversicherungsanstalt, welche auch nur den niedrigsten dieser Sätze, geschweige 5 p.C. oder mehr, als Abflußprovision zahlt, vielmehr ist der höchste Provisionsatz 1½ p.C. und auch dieser kommt nur ganz vereinzelt vor, während die meisten Anstalten weniger und manche durchschnittlich nicht mehr als etwa $\frac{1}{2}$ p.C. der Versicherungssumme für die Vermittelung neuer Versicherungen verfügen.

Weiter heißt es auf Seite 5 des Prospectus: „Wenn die Gewinne von der Prämie abgezogen werden, so stellen sich „unter der wohl nicht gewagten Annahme“, daß unser Verein nach den fünf Jahren seines Bestehens 5 p.C. per Geamtreserven jährlich als Gewinn vertheilen kann, die alsdann noch zu leistenden Prämien pro 100 Mark etwa wie folgt:“

Ansangsprämie eines	25-	30-	35-	40-
	Jährigen	Jährigen	Jährigen	Jährigen
	M. 1,78	M. 2,09	M. 2,49	M. 2,94
Präm. n. 5 J.	M. 1,53	M. 1,79	M. 2,14	M. 2,53
" 6 "	" 1,48	" 1,73	" 2,07	" 2,45
" n. f. w. "	" 0,22	" 0,29	" 0,41	" 0,58
" 25 "	" 1,05	" 1,24	" 1,51	" 1,80
also durchschnittl. j. d. Jahr				
während d. Gothaer Netto-Brämie (33½%)				
für die gleichen				
Fabrgänge be-				
trägt	1,57	1,76	1,98	2,26

Auch diese Verheißung klingt gewiß recht verlockend. Also noch um 20 bis 33 Proc. billiger soll bei dem Beamtenverein die Versicherung zu stehen kommen, als bei der bisher als billigst befandenen Gothaer Bank (welche übrigens schon seit vielen Jahren regelmäßig mehr als 33½ Proc. Dividende verteilt hat) und das noch dazu schon in den ersten 25 Jahren, während alsdann, da die Dividende mit dem Anwachsen der Reserve immer weiter steigt, überhaupt keine Prämienzahlung mehr zu leisten sein, vielmehr der Überschuß der Dividende baar ausgezahlt werden soll! Ja, das wäre allerdings recht angenehm für die Versicherten; aber meint denn die Direction des preuß. Beamten-Vereins wirklich, daß die Beamten ihr dies so ohne Weiteres glauben werden? Muß sich nicht einem Jeden die Frage aufdrängen, wie es wohl dem preuß. Beamtenverein möglich sein soll, die Versicherung um so billiger zu gewähren, als die Gothaer Bank, welche doch anerkannt sehr billig verwaltet wird und alle ihre Überschüsse — ohne irgend welchen Abzug für Actionäre oder Anteilseigner-Inhaber — an ihre Versicherten zurückzuführen läßt? Die Direction des „preuß. Beamtenvereins“ meint dieses Kunststück durch Annahme einer anderen Methode für die Überschüßvertheilung, dadurch, daß sie den Gewinn nicht nach Verhältniß der eingezahlten Prämien, sondern nach Verhältniß der auf jede Versicherung treffenden rechnungsmäßigen Reserve zur Vertheilung bringen will, erreichen zu können, ohne zu bedenken, daß durch eine solche Änderung des Vertheilungsmodus doch unmöglich die Überschüsse an sich erhöht werden können! Sie meint durch Annahme dieser — übrigens schon längst bekannten, aber aus guten Gründen nur von wenigen Anstalten adoptirten — Methode das Problem entdeckt zu haben, „daß die Versicherten auch bei einer langen Lebensdauer nicht mehr an Prämien und Zinsen zahlen, als das gesamte versicherte Capital beträgt“, ohne zu bedenken, daß dies ganz unmöglich ist, wenn sie den Zweck der Versicherung erfüllen und demnach auch beim Tode derjenigen, welche weniger als die Versicherungssumme, vielleicht erst eine einzige Prämie, eingezahlt haben, die volle Versicherungssumme auszahlen will. Wer soll die in diesen Fällen erforderlichen Zusätze tragen, wenn auch die Glücklichen, welche ein hohes Alter erreichen, nicht mehr als höchstens ihre eigene Versicherungssumme an Prämien und Zinsen ausbringen sollen?

Man sieht, die Direction des „Preußischen Beamtenvereins“ ist — gelinde gesagt — noch in großen Selbsttäuschungen befangen. Ihre Annahme, daß sie dauernd eine Dividende von 5 Proc. des Deckungscapitals vertheilen können werde, ist nicht nur „gewagt“, sondern „ganz und gar unberechtigt“. Im Anfang, wo die Reserve im Verhältniß zur Prämieneinnahme noch klein ist, mag sie wohl 5 Proc. der Reserve und bei günstiger Sterblichkeit leicht noch mehr als Dividende ver-

theilen können; allein später, wenn erst die Reserve auf einen höheren Betrag angewachsen ist, wird sie ganz unmöglich noch 5 Proc., sondern höchstens etwa noch 1 Proc. der Reserve als Dividende gewähren können. Wie bitter muß aber später die Enttäuschung derjenigen Beamten, welche im blinden Vertrauen auf die Versprechungen der Direction sich der neuen Anfalt anschließen, sein, wenn sie statt 5 Proc. nur 1 Proc. der Reserve als Dividende zu beziehen, wenn sie statt von Prämienzahlungen befreit zu werden, dann noch fast den vollen Anfangsbetrag zu zahlen haben!

Im Uebrigen sind die Versicherungsbedingungen des Preuß. Beamtenvereins in leiderer Hinsicht günstiger, als diejenigen anderer, schon seit begründeter Lebensversicherungsanstalten. Umgekehrt gewähren die letzteren in mehrfachen Beziehungen noch günstigere Bedingungen, z. B. im Betreff des Abgangs bei Lebzeiten oder der Einzahlung der Prämien. Es ist daher jedem Beamten zu raten, ja erst alle Verhältnisse und insbesondere die Versprechungen und wirklichen Aussichten der neuen, angeblich nur zum Wohle des Beamtenstandes gegründeten Anstalt eingehend zu prüfen, ehe er sich derselben anschließt. Zum wenigsten bleibt er dann vor Enttäuschungen bewahrt. M.

Votterie.

2. Kl. 155. K. Preuß. Klassen-Lotterie.

Um zweiten Lieblingstage, den 24. Jan. sind ferner folgende Gewinne gezogen:

Bu 240 A.: 524 4261	30 885	34 199	39 035	43 703
56 302	57 689	58 284	59 986	76 974
Bu 180 A.: 4541 5248	6677	22 783	23 486	25 843
30 507	33 435	36 652	40 287	47 445
55 407	56 956	57 456	62 252	63 476
72 801	807 73	945 74	737 82	788 87
Bu 150 A.: 4271	364	737	5873	13 349
19 041	803 20	908 25	589 26	263 29
41 732	50 342	51 943	52 184	53 313
59 357	65 328	69 726	71 958	980 76
78 425	82 442	86 605	85 847	85 506
Bu 120 A.: 234	1047	3006	4034	766 5003
665 638	887	7019	9127	10 090
14 634	773	847	15 965	16 093
21 667	24 364	25 088	435	26 238
28 097	786	29 571	30 849	31 906
34 399	35 791	984 376	987 376	100 030
40 069	208 932	41 671	964	42 504
44 249	15 73	46 929	47 762	48 736
974 53	755 55	508 599	453 593	393 797
62 010	64 584	65 910	66 091	68 193
681 73	248	74 42	235	75 508
78 367	992	79 032	467	982 80 564
949 83	01 760	986 84	093	86 119
936 89	549	90 457	91 104	163 746
946 622	109	149	165	205
426	439	527	611	849 909
998 8062	086	118	143	150 208
902 610	194	206	209	215 197
909 5023	082	195	215	218 229
910 914	6040	062	105	197 229
902 109	149	165	206	216 227
903 5202	082	195	215	218 227
904 502	082	195	215	218 227
905 5023	082	195	215	218 227
906 5024	082	195	215	218 227
907 5025	082	195	215	218 227
908 5026	082	195	215	218 227
909 5027	082	195	215	218 227
910 5028	082	1		

Emil Wollenberg
Lina Wollenberg, geb. Hirschwald,
Vermählte.
Lauenburg i. Pomm., d. 23. Jan. 1877

Befanntmachung.

An unserer städtischen höheren Töchter-schule wird zu Ostern d. J. die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers vacant. Das etats-mäßige Gehalt beträgt 2700 M. und gewährt außerdem die Beauftragung an dem mit der Töchterschule verbundenen Lehrerinnen-Seminar eine entsprechende Remuneration. Wir fordern demnach qualifizierte Lehrer, welche die volle Facultas im Englischen und Französischen nachweisen können und in der Geschichte zu unterrichten befähigt sind, auf uns schlieufigst ihre Meldung nebst Zeugnissen einzusenden.

Danzig, den 20. Januar 1877.

Der Magistrat. (9062)

Befanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns J. Kamiński hier selbst ist zur Anmeldung der Concurstsäuber noch eine zweite Frist bis zum 17. Februar 1877 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit bereits rechtsfähig sind oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebüschten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller nach Ablauf der ersten Frist bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 21. Februar 1877,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar Dr. Kreis-Richter
Dr. Litten amberaut. Zum Erscheinen in
diesem Termine werden alle diesenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in seinem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Leyde, Hölter Eger, Rosenheim zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargard, den 16. Januar 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8566)

Befanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 9. Januar 1877 ist eingetragen worden:

a) in unser Firmenregister bei der Firma des Kaufmanns M. Lewinski zu Christburg ad No. 70 Col. 6, dass dieselbe nach dem Tode des Inhabers auf dessen Erben übergegangen ist,

b) in unser Prokurenregister unter No. 12, dass diese Erben des Kaufmanns M. Lewinski als zeitige Inhaber der zu Christburg unter der Firma M. Lewinski bestehenden Handelsniederlassung den Handlungsbereich Marcus Lewinski dagegen ermächtigt haben, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Marienburg, den 9. Januar 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8956)

Befanntmachung.

Der Maschinenfabrikant Albert Theodor Burdach aus D. Gylau hat für seine Ehe mit Mathilde Ottilie Wilhelmine Elisabeth geborene Nicolai durch Vertrag vom 28. Februar 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, das Alles, was die Braut in die Ehe mitbringt, sowie was sie als künftige Ehefrau in der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glückfälle oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehalteten Vermögens haben soll.

Dies ist in unser Register, betreffend die Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der Gütergemeinschaft, aufzuführen Verfügung vom 19. Januar 1877 eingetragen.

Rosenberg Westpr., den 22. Jan. 1877.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung. (9014)

Befanntmachung.

Die im Conitzer Kreise am Schwarzwasser, 7 Kilometer vom Bahnhof Schwarzwasser entfernt gelegene fiskalische Mühle zu Odrzywojtal auf welcher gehörte:

1. eine Mahlmühle mit drei Gängen,
2. eine Schneidemühle,
3. die Holzflößschleuse,
4. 5,149 Hectar Acker, 0,794 Hectar Garten, 0,456 Hectar Wiesen und 0,061 Hectar Weiden, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
5. die Alsfang und
6. die Fischereiberechtigung im Schwarzwasser zum eigenen Bedarf,

soll vom 1. Juni 1877 ab, auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 17. Februar 1877,

Vormittags 10 Uhr,
auf der Königl. Regierung hier selbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Jeder Bieter hat sich vor dem Licitations-Commissar Herrn Regierungs-Rath Bauchhage über den Besitz eines eigentümlichen Vermögens von 15,000 M. und über seine Qualifikation als Müller auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur und bei dem Domänen-Rath Wittig in Czerny eingesehen werden.

Das Pachtgeldminimum beträgt 1200 M.

Marienwerder, den 22. Januar 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Befanntmachung.

Das dem Ferdinand August Brodkes in Berlin gehörige, in Gorzyn belegene, im Grundbuche von Gorzyn sub No. 1 verzeichnete Rittergut, soll

Nethwendige Subhaftstation.
Das dem Ferdinand August Brodkes in Berlin gehörige, in Gorzyn belegene, im Grundbuche von Gorzyn sub No. 1 verzeichnete Rittergut, soll

am 12. März 1877,

Mittags 12 Uhr,

in 1000 Orte im Wege der Schwangvollredung einzeln oder zusammen mit dem in Orte belegenen Rittergut Orte No. 1 verstiegt und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 13. März 1877,

Mittags 12 Uhr,

in Berent an der Gerichtsstelle verkündet werden. Es beträgt das Gesamtummaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 826 Hekt. 28 Are 60 □ Meter, der Neimertag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden: 1783 50/100 P.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden: 1231 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, copia vidimata des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung ins Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prudenz spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Berent, den 26. Novbr. 1876.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhaftationsrichter. (7297)

Befanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei No. 5 Kolonne 4 ein Vermerk dahin eingetragen:

für den Zeitraum vom 1. Januar 1877 bis dahin 1878 bilden den Vorstand der Molkerei-Genossenschaft zu Stuhm eingetragene Genossenschaft folgende Personen:

- a. der Hauptmann Hugo Philipsen zu Borwerk Barlewitz, als erster Director.
- b. Der Rittergutsbesitzer Heinrich von Donimirski zu Untersee, als zweiter Director.
- c. der Gutsbesitzer Heinrich Lierau zu Heinen als dritter Director.

Stuhm, den 22. Januar 1877.

Agl. Kreisgerichts-Deputation.

Königliche Ostbahn.

Linie Laskowit-Zablonowo.

Es soll die Lieferung der für die Strecke Graudenz-Zablonowo erforderlichen 41700 Stück eichenen oder imprägnierten tieferen Bahn- u. 1484 Stück eichenen oder imprägnierten tieferen Weichenschweller im öffentlichen Submission verdingen werden.

Termin hierzu ist auf

Montag, den 12. Februar 1877,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem technischen Bureau, Victoriastraße No. 4, hier selbst amberaut.

Die Offerten müssen mit der Aufschrift: "Submission auf Schweller, Graudenz-Zablonowo" versehen sein und rechtzeitig an uns eingereicht werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im vorbezeichneten Bureau und im Baubüro der II. Baufreude zu Graudenz zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Franko-Einforderung von 1 Mark pro Grammat von unserem Bureau-Baumeister Eisenbahn-Sekretär Pasdowalski, Victoriastraße 4 hier selbst und vom oben genannten Baubüro zu Graudenz bezogen werden.

Bromberg, den 21. Januar 1877.

Königl. Direction der Ostbahn.

Bau-Abtheilung II. (9059)

Suche.

Holzverkauf

aus dem Forstrevier Niedörschen, Kreis Marienwerder.

Freitag, den 2. Februar er, Mittags 12 Uhr, sollen im Grönke'schen Gasthause zu Wandau

65 Stück extra starke

Holzestämme

öffentlicht an den Meistbietenden gegen gleichbare Zahlung versteigert werden.

Die Hölzer liegen an dem von Neubörigen nach Klößen führenden Wege, nahe der Chaussee, und wird der Oberjäger Becker in Wallenburg dieselben auf Verlangen vorzeigen.

Niedörschen, im Januar 1877.

Die Forstverwaltung.

Schön- und Schnellschrift

ohne Hilfe eines Lehrers, nach 8

Grundstrichen,

von L. Freiwirth.

Für das Comtoir und überhaupt für Jedermann die vollständige Ausbildung in 8 Stunden Selbstunterricht.

Preis 10 Mark.

Vorrätig bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- und Musik-Handlung.

(9030)

Habanna-Avis!

Habanna-Cabinet-Cigarren 72er

Erdte, höchst preiswerth a M. 100 M.

Feine und hochfeine Importen und

Hamburger Imitations, vorzüglichste

Marken von 100—350 M. p. M.

Hab. Land-Cigarren a 85 M. p. M.

Pianer-Cigarren, in Original-Pack-

Serinen a 500 Stück, per Mille 60 M.

500 Stück sende franco.

Moritz Schlesinger, Königsberg Pr.

(8110)

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen

und Forsten.

Befanntmachung.

An unserer städtischen höheren Töchter-

schule wird zu Ostern d. J. die Stelle eines wissenschaftlichen Lehrers vacant. Das etats-mäßige Gehalt beträgt 2700 M. und gewährt außerdem die Beauftragung an dem mit der Töchterschule verbundenen Lehrerinnen-Seminar eine entsprechende Remuneration. Wir fordern demnach qualifizierte Lehrer, welche die volle Facultas im Englischen und Französischen nachweisen können und in der Geschichte zu unterrichten befähigt sind, auf uns schlieufigst ihre Meldung nebst Zeugnissen einzusenden.

Danzig, den 20. Januar 1877.

Der Magistrat. (9062)

Befanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns J. Kamiński hier selbst ist zur Anmeldung der Concurstsäuber noch

eine zweite Frist bis zum 17. Februar 1877 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht

angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit bereits rechtsfähig sind oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebüschten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller nach Ablauf der ersten Frist bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 21. Februar 1877,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar Dr. Kreis-Richter Dr. Litten amberaut. Zum Erscheinen in

diesem Termine werden alle diesenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in seinem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht annehmen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Leyde, Hölter Eger, Rosenheim zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargard, den 16. Januar 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8566)

Befanntmachung.